

14. Aare Forum – Solidaris Charity

10. September 2021 Olten

Beat Kappeler:

Alles ändert sich – Jung und Alt – nur das Rentensystem nicht?

Unser System der kollektiven Altersvorsorge wurde vor 48 Jahren festgelegt (Zwei Säulen, im Dez. 1972), und fast alles rundherum hat sich seither geändert. So hörte schon im gleichen Jahr der Baby-Boom auf, ein Jahr später – in der Ölkrise 1973 - waren die goldenen Wachstumsjahre zu Ende. Doch die Politik verdoppelte die AHV-Renten im gleichen Zeitraum, 1972-1976.

Nie nachhaltige AHV: Schon 1967 spottete der Nobelpreisträger Paul Samuelson, „das Schöne am Rentensystem: es ist versicherungstechnisch ruinös“. Es braucht nämlich andauerndes Wachstum der Volkswirtschaft und der Bevölkerung. In allen solchen Systemen bekommt jede Rentnergeneration mehr, als sie je einzahlte. Ein Schneeballsystem! Sonst strafrechtlich verfolgt.

Das einzige "Sanierungsmittel", das bisher den Politikern einfiel, waren immer neue Leistungen und neue Mehrwertsteuern.

Dabei sagt die Bundesverfassung einerseits, dass AHV und Zweite Säule "mit den verfügbaren Mitteln" zu leisten seien. Andererseits verspricht die Verfassung vollmundig „die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung“. Die Verfassung ist demagogisch.

Diese Renten für eine „Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung“ übertreffen – bei über 2 Millionen Rentnern auf 8 Millionen Einwohner – alles, was sich das alte Rom an staatsfinanzierten „Brot und Spielen“ leistete.

Einem angereisten Besucher müsste man es folgendermassen schildern:

- Im **staatlichen Umlagesystem der AHV** haben wir den Beitragsprimat fester Beitragssätze, und den Leistungsprimat fester, steigender Renten. Bei fallender Geburtenrate und längerer Lebenserwartung treten Löcher auf (nicht mehr sieben, sondern gut drei Junge zahlen für einen Rentner, und dieser bezieht nicht sieben Jahre, sondern 22 Jahre Rente), und die

Lücken werden durch massiv ansteigende Milliarden des Staates gedeckt.

- In der **beruflichen, kapitalgedeckten Vorsorge** gelten lauter «Sätze» - feste Beitragssätze, und zwar die höchsten ab 55 Jahren, und es gilt die Fiktion, dass jedes Unternehmen eine Kasse führt, welche von den Versicherten nicht ausgewählt werden kann. Die Kapitalien werden zu einem Mindestsatz verzinst, den die Regierung ein Jahr voraus festlegt, die Anlagen haben Höchstanteilssätze zu wahren. Die Renten folgen einem viel zu hohen Umwandlungssatz, und sie dürfen nachher nicht gesenkt werden. Daher werden den Verzinsungen der Kapitalien der Jungen jährlich mehrere Milliarden weggenommen und den Rentnern ausbezahlt, den Rentnern selbst werden die überobligatorischen Einzahlungen durch einen nur minimalen Umwandlungssatz konfisziert.
- In beiden Systemen gilt ein Normpensionsalter, Weiterarbeitende müssen in der AHV weiter einzahlen, ohne die Rente aufzubessern.

Der hergereiste Besucher würde fragen, das lasst ihr euch gefallen? Vor allem würde er kaum einen Politiker finden, der dies so ungeschminkt dem Volke mitteilt, der laut sagt: es reicht nicht mehr für alles.

Das war das halbleere Glas. Doch es ist auch halbvoll, und diesem wollen wir folgen:

Die beiden Säulen ergänzen sich, sie müssen zusammen gesehen werden. Die **AHV** wird von „der Demographie“ zwei Mal getroffen, nämlich von weniger aktiven Beitragszahlern und der längeren Lebenserwartung. Dafür zahlt ein Umlagesystem die Renten am ersten Tag seiner Einrichtung (das war 1948 so, in allen Ländern nach 1945), also auch nach Krisen, Kriegen, Hyperinflationen. Es ist inflationsindexiert, weil die Beiträge auch ungefähr der Preisentwicklung folgen. Es kann auch zwischen Reich und Arm umverteilen.

Ein **Kapitalsystem** hat nur mit einem der Demographieprobleme zu kämpfen, mit der Lebens- und Rentenerwartung. Zwischen den Versicherten wird – bei der Rente – nicht umverteilt, jeder baut sich seine Säule selbst (mit dem Arbeitgeber). Der Dritte Beitragszahler (der Ertrag) übernimmt einen grossen Teil der Sparleistung. Hingegen können Krisen, Kriege, Hyperinflationen dem Kapital zusetzen. Eine stabile nationale und internationale Geschichtsperiode für ein Lebensalter von 20 bis 87 stellt hohe Ansprüche an die Gesellschaftspolitik, und wir verwöhnte Baby-Boomer sind daher Aenderungen nicht gewöhnt.

Und nun die Folgerungen aus dem halbvollen Glas:

1

unsere beiden Säulen ergänzen sich, sie bilden eine kombinierte Risikovorsorge geo- und inlandpolitischer Art, wirtschaftlicher Art, solidarischer Art. Mal trägt die eine, mal die andere Säule besser. Die Bestrebungen der Linken, die zweite Säule unglaublich, dann untragbar zu machen und in die AHV umzulenken, ist versicherungstechnisch und ökonomisch falsch.

2

unsere beiden Säulen stehen in einem schon seit 1972 deutlich veränderten, und wohl zunehmend instabilen Umfeld aller dieser Faktoren, und sie müssen daher angepasst werden – weder sind Beiträge noch Leistungen noch Strukturen tabu. Alle Reformen müssen daher diese vollmundigen Versprechen der Verfassung zurück nehmen, unausgesprochen, ohne grosse Verfassungsabstimmung.

Die Reformen

Zu allererst sind die «Kompensationen» für Frauenrentenalter, für die Senkung des Umwandlungssatzes im BVG schlicht zu vergessen. Eher müssten alle jene, die jahrelang zuviel bezogen haben, rückerstatten! (die Frauen, weil sie massiv bevorzugt wurden, weil Hausfrauen von den Männern mitversichert werden ohne Beiträge, die BVG-Rentner, weil der Umwandlungssatz ihnen zu Lasten der Jungen jährlich Milliarden zuschanzt). Was für ein verwöhntes Land, das Änderungen nur mit Geldgeschenken vorsehen will.

- Die älteren Jahrgänge sind die reichsten im reichsten Lande. Daher muss die Dritte Säule ein ebenso „systemisch-unverzichtbares“ Glied der Altersvorsorge werden. Dies kann man erzielen mit noch höherer steuerlicher Bevorzugung, mit GAV-veranlasster Vermögensbildung durch Lohnbezüger, mit höheren Beiträgen durch Unselbständige (und ohne Herabstufung der zahlreichen künftigen neuen Selbständigen – durch Apps, Uber etc. – als Unselbständige).
- Die Fiktion einer Kasse pro Unternehmen ist aufzugeben zugunsten der freien Wahl der Kasse durch die Versicherten. Es würde grössere, leistungsfähige, günstigere Kassen bringen, die Firmen entlasten, die aber durch freiwillige Einzahlungen dennoch „fringes“ bieten könnten.
- Die Altersrente durch Umverteilung hat ihre nachhaltige, definitive Lösung bereits in vier Ländern gefunden, mit Sanierung auf alle Zeiten

und ohne Mehreinnahmen. Diese Systeme Polens, Italiens, Schwedens und Lettlands richten die laufenden Renten nach einer Formel aus, welche die wirtschaftlichen Trends der Vorjahre und die längere Lebenserwartung kombiniert. Jährlich werden die laufenden Renten angepasst, nach oben oder nach unten, und zwar in Promille-Schrittchen, ohne Rosskuren. Weil darin die Lohnsumme des Landes enthalten ist, spiegeln die Renten damit die Reallöhne, die Inflation darauf, und die Erwerbsbeteiligung, also die Zahl der jungen Beitragszahler. Diese nimmt ja fast überall ab, während die Rentenjahre ansteigen – aber die Formel berücksichtigt dies, ohne neue Steuern und ohne neue Lasten auf den Jungen.

- Die Schweizer AHV folgt heute Formeln. Der Aufwertungsfaktor zieht die früheren Beiträge auf das heutige Einkommensniveau hinauf. Die Rentenformel legt Minimal- und Maximalrenten, die Ehepaarrenten fest und bewirkt die enorme innere Umverteilung der AHV. Sodann kennen wir den Mischindex, der alle zwei Jahre die Inflation und den halben Reallohnanstieg der Jungen in den Renten ausgleicht. Hier muss künftig die Formel gemäss Schweden einsetzen. Die Lebenserwartung, oder die Anzahl laufender Renten, oder der Alterskoeffizient (Junge/Alte) muss eingebaut werden. Die Schweden lassen sogar das feste Rentenalter aus, man kann ab 61 Rente beantragen, dann erhält man wenig, und mit längerem Warten immer mehr.

Ich habe grob gerechnet, wenn man seit 2010 die laufenden Renten an die jährlichen Einnahmen der AHV angepasst hätte: mal ein, zwei Café crèmes weniger, mal etwas mehr in den Monatsrenten, aber mal zwölf, mal zweieinhalb Millionen. Rechne! Heute sind die Renten sowie die Beiträge der Jungen und der Mehrwertsteuer sind ebenfalls fest definiert (Beitragsprimat plus Leistungsprimat...!!), während die tragende Volkswirtschaft, die Einkommen, das Verhältnis der Jungen und Alten laufend schwanken. Das istbarer Irrsinn, eine mathematisch-ökonomische Sünde.

Aber niemand rechnet. Kein Politiker hat meines Wissens die Systeme des Nordens angeregt. Das Bundesamt für Sozialversicherung teilte mir in einem e-mail mit, dass man noch nie die Systeme Schwedens oder Polens studiert habe. Nur die CS-Research tat es vor bald zehn Jahren, Avenir Suisse 2014, die Weltbank publizierte das Formelsystem schon 2006. Bundesamt und Politiker sind provinziell und uninformiert im wichtigsten Sozialwerk des Landes.

- Fort also mit allen „Sätzen“ des Staates in der 2. Säule! Allenfalls ein Mindestsatz der Beiträge, aber sicher keine Mindestverzinsung, kein Umwandlungssatz, keine Anlagevorschriften, und schon gar nicht höhere Abgabesätze für die Älteren. Die Anpassung an veränderte Umstände gelingt dann rascher. Gleichzeitig entwöhnt man die Versicherten, die Verantwortlichen der vermeintlichen Sicherheit solcher Sätze. Eine freie, gebildete Gesellschaft darf sich auf die Kontrolle und Umsicht der paritätischen Gremien, der zugezogenen Firmen und Experten, der kantonalen Aufsicht, der Medien verlassen.
- Das Äquivalenz-Prinzip ist in beiden Säulen hochzuhalten – also sollen sich Prämien und Leistungen entsprechen. Interne Umverteilungen sind falsch und erodieren die Legitimität, die Zustimmung. Ausserdem ergeben sich sonst über Jahrzehnte gesehen monstruöse Ungerechtigkeiten. Wir sind in beiden Säulen immerhin in der **Sozialversicherung** tätig, nicht nur in der **Sozialversicherung**. Vor allem hat man die Beanspruchung der Reserven der Nationalbank für die AHV strikte zurück zu weisen. Das sind Phantasien des «free lunch».
- Die gegenwärtig diskutierte «Reform» der AHV ist nicht nachhaltig, denn schon 2026 soll eine neue Sanierung kommen. Die MWST soll erhöht werden (Parl. +0,3%, Bundesrat +0,7%), der Bund soll mehr einschiessen, und das Frauenrentenalter steigen – mit «Kompensationen». Die Erziehungsgutschriften ihrerseits wurden schon 1995 eingeführt, aber die Linke tobt erneut wegen «unbezahlter Frauenarbeit».
- Ebenfalls sind versicherungsfremde Anliegen ausserhalb der zwei Säulen zu verwirklichen, keine Instrumentalisierung. Eine breite Vermögensbildung kann anderswie erreicht werden, die Finanzierung von Staat, Infrastrukturen, Wohnraum, soll klar anderswie ausgewiesen sein. Die Umverteilung zwischen Reich und Arm hat bereits ihren Platz im Steuersystem, in der Sozialhilfe, in EL, Krankenkassensubventionen.

Und was sagt die Philosophie zum Schlusse:

Eine Formel, welche die Auszahlungen als Ergebnis aller Bewegungen in Wirtschaft und Demographie festlegt, ist solidarisch für Alt und Jung, und sie entspricht der Forderung des Philosophen John Rawls. Er will bei solchen

Gesellschaftswürfen, dass kein Beteiligter zum Vorneherein weiss, welches darin sein Platz, sein Einkommen sein wird. Dann steigt die Chance, dass Eigennutz allseits überwunden werden kann.

www.beatkappeler.info

Bücher:

«Der Superstaat. Von Bürokratie und Parteizentralen und wie man den schlanken Staat zurückgewinnt», NZZ-libro, 2020

„Staatsgeheimnisse. Was wir über unseren Staat wirklich wissen sollten“, NZZ-Verlag

„Leidenschaftlich nüchtern. Für eine freie und vitale Gesellschaft“ (144 Ideen), NZZ-Verlag